Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10 vom 26.05.2026

Kundmachung

Kostenersatz für die Ausfertigung von privatrechtlichen Verträgen – Tarifanpassung

Für die Ausfertigung von privatrechtlichen Verträgen durch die Geschäftsbereiche der Stadt Linz, die im überwiegenden Interesse eines Vertragspartners der Stadt Linz abgeschlossen werden, ist als kostendeckender Ersatz für Material- und Arbeitskosten für jede angefangene Seite eines Vertrages ein Entgelt einzuheben.

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 21.06.2007 eine dynamische Anpassung dieses Kostenersatzes anhand des Verbraucherpreisindex 2005 beschlossen. Der Kostenersatz verändert sich dabei in dem Ausmaß, in dem sich die jeweils heranzuziehenden Jahresdurchschnittswerte des von der Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 verändern. Schwankungen nach oben oder unten bis einschließlich 5 Prozentpunkte bleiben dabei unberücksichtigt. Bei Überschreiten dieser Grenze erfolgt die Anpassung jedoch im Ausmaß der gesamten Änderung. Der so ermittelte (indexierte) Kostenersatz bildet die Grundlage für künftige Neufestsetzungen. Das Jahr, mit dessen Jahresdurchschnitt der Kostenersatz angepasst wird, wird zum neuen Basisjahr, sodass Indexschwankungen ab diesem Jahr neu bemessen werden müssen. Für weitere Indexanpassungen gelten die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß.

Der Kostenersatz für die Ausfertigung von privatrechtlichen Verträgen wurde zuletzt im Jahr 2024 durch Vergleich der Jahresdurchschnittswerte 2022 und 2023 des Verbraucherpreisindex 2005 angepasst. Die Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex 2005 betrug vom Jahr 2023 bis zum Jahr 2025 6,59%. Um diesen Wert ist daher der Kostenersatz von € 11,96 je angefangener Seite auf € 12,75 zu erhöhen.

Der neue Tarifsatz von € 12,75 je angefangener Seite für die Ausfertigung von privatrechtlichen Verträgen durch die Geschäftsbereiche der Stadt Linz, die im

überwiegenden Interesse eines Vertragspartners der Stadt Linz abgeschlossen werden, wird mit dem der Kundmachung im Amtsblatt folgenden Tag wirksam.

Der Bürgermeister:
Dietmar Prammer e.h.